

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **65 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen der SC 23B, SC 23C und SC 23G vom 4. bis 13. März 1974 in Mailand

SC 23B, Prises de courant et interrupteurs

An der unter der Leitung von J. Van Eeckhout (B) stehenden Tagung nahmen rund 30 Delegierte aus 12 Ländern teil.

M. Camagni begrüßte im Namen des italienischen Elektrotechnischen Komitees die Delegierten und bat sie, sich zu Ehren der kürzlich verstorbenen Herren Palandri und San Nicolo von den Sitzen zu erheben und diese weltweit bekannten Persönlichkeiten durch einige Augenblicke stillen Gedenkens zu ehren.

Anschliessend wurde das Protokoll der Tagung von Athen vom 1. und 2. November 1973 mit geringfügigen Ergänzungen gutgeheissen und verdankt.

Der Vorsitzende orientierte über ein vom Bureau Central der CEI ans Generalsekretariat der ISO gerichtetes Schreiben, das die Anbahnung von Beziehungen zum Ziele hatte, um in Zukunft doppelspurige Arbeiten in diesen beiden internationalen Organisationen zu vermeiden.

Die Behandlung des Dokumentes 23B(*Secretariat*)4, Revision of Publication 309, Examination of National Committees Proposals contained in documents 23(Central Office)65, gab zu ausführlichen Diskussionen Anlass. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Normen für die runden Industriesteckvorrichtungen können wie folgt zusammengefasst werden.

Ein schweizerischer Vorschlag, die verschiedenen Typen zu numerieren, ähnlich wie wir es in der Schweiz für unsere Stecker-typen kennen, wurde zurückgestellt, da im Verlaufe der Sitzung beschlossen wurde, das Industriesteckersystem grundsätzlich zu überarbeiten im Sinne einer Erweiterung auf neue Typen bzw. neue Verschlüsselungsmöglichkeiten.

Verschiedene Delegierte zeigten sich enttäuscht über die Unzulänglichkeiten einer grossen Zahl gegenwärtig auf dem Markt befindlicher Steckvorrichtungen nach den Publikationen 309/309A, die zum Teil auf Unvollständigkeiten und Mängel dieser Empfehlungen zurückzuführen sind. Um die offensichtlichen Mängel dieser CEI-Publikationen möglichst bald beseitigen zu können, wurden zwei neue Arbeitsgruppen gebildet mit folgenden Arbeitsbereichen:

GT 2, Studium von Lehren zur Kontrolle der Dimensionen und Festlegung der notwendigen Toleranzen für Steckverbindungen über 42 V. Die Länder CH, D, F, NL und UK werden in diese Arbeitsgruppe Spezialisten delegieren.

GT 3, Studium einer Erweiterung des Verschlüsselungssystems zur Erreichung einer grösseren Typenzahl und Ausarbeitung eines Vorschlages für die zulässigen Öffnungen und Löcher im Steckdosensockel. Folgende Länder haben sich verpflichtet, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken: CH, D, NL, S, UK und eventuell F.

Auf Antrag der Schweiz wurde entschieden, in der Frontfläche grundsätzlich keine Öffnungen zuzulassen mit Ausnahme derjenigen für Stifte und Buchsen, da solche Öffnungen zu Falschsteckungen führen können.

In den folgenden Diskussionen wurde das Sekretariat beauftragt, ein neues Teildokument über Schraubklemmen auszuarbeiten und dann den Nationalkomitees zuzustellen, zusammen mit der bereinigten Fassung für die Revision der Publikationen 309 und 309A.

Zu einer längeren Diskussion führte der Abschnitt über die zulässigen Temperaturerhöhungen und die zugehörigen Prüfströme. Es wurden neue Werte festgelegt und über die Durchführung dieser Stromerwärmungsprüfungen eine klare Regel erarbeitet.

Es ist vorgesehen, ein neues, bereinigtes Dokument, welches die Modifikationen der Publikationen 309 und 309A enthält, unter dem beschleunigten Annahmeverfahren zirkulieren zu lassen.

Anschliessend wurde noch kurz über das Dokument 23B(*Secretariat*)5, Questionnaire pour la normalisation de la position du contact de terre des fiches, socles et coupleurs, diskutiert, und einigen Erweiterungsvorschlägen grundsätzlich zugestimmt. Ferner wurde beschlossen, dass die neu gegründete GT 3 in Zusammenarbeit mit dem Sekretär diese Vorschläge nochmals im Zu-

sammenhang mit der Überarbeitung des Verschlüsselungssystems überprüfen soll.

Schliesslich wurde die Diskussion des Dokumentes 23B(*Secretariat*)3, Spécifications pour les prises de courant pour usage domestique et analogue, welche in Athen nicht mehr zu Ende geführt werden konnte, beim Kapitel 18, das sich mit den Temperaturerhöhungen befasst, wieder aufgenommen. Es wurden verschiedene Werte der Prüfbedingungen neu festgelegt.

Beim folgenden Kapitel über die Schalteistung wurden ebenfalls einige Korrekturen vorgenommen.

Das Kapitel über Normalbetrieb gab zu längeren Diskussionen Anlass speziell in bezug auf Ausführungen mit Verschlusseinrichtungen. Man einigte sich schliesslich, in einer weiteren Arbeitsgruppe, in welcher die Länder B, CH, F, I, S, SA und UK mitarbeiten werden, Vorschläge für die Prüfung von Stecksokkeln mit Verschlusseinrichtungen auszuarbeiten.

Daraufhin wurde eine neue Tabelle ausgearbeitet für die zum Herausziehen der Stecker notwendigen Kräfte.

Zum Schluss wurde das Sekretariat beauftragt, einen vollständig neuen Entwurf auszuarbeiten mit dem Titel «Draft-Recommendation for plugs, socket-outlets for domestic and similar purposes».

Ferner wird für die Bedürfnisse der Stecker und Steckdosen ein Dokument für Schraubklemmen und schraubenlose Klemmen ausgearbeitet, das sich auf den entsprechenden Empfehlungen der CEE aufbaut.

Die Arbeiten an Schaltern für den Haushalt und ähnliche Zwecke wurden als weniger dringend erachtet, so dass ein diesbezügliches Dokument erst nach der nächsten Sitzung des SC 23B zur Verteilung gelangen wird. Für die nächste Tagung konnte noch kein Termin festgelegt werden. W. Huber

SC 23C, Prises de courant universelles

An den Sitzungen dieses Subkomitees, die unter der Leitung von K. H. Schwarz (D) standen, nahmen rund 50 Delegierte aus 14 Ländern teil.

Anhand des Dokumentes 23C(*Milan/Secretariat*)2, Survey of comments received on documents 23C(*Secretariat*)10: Report of working group 1: Plug and socket-outlet systems and 23C(*Secretariat*)11: Final report of the working group 1: World wide socket-outlet systems, wurden die Kommentare der verschiedenen Nationalkomitees zu den obgenannten Dokumenten besprochen. Auf Wunsch des Vorsitzenden erläuterte das britische Mitglied der Arbeitsgruppe den zur Diskussion stehenden Vorschlag für ein weltweites Steckersystem und verteilte anschliessend den Anwesenden eine ausführliche Dokumentation über den neusten Vorschlag sowie zwei Steckermodelle.

In der Diskussion wurde zuerst nochmals das grundsätzliche Problem behandelt, ob ein weltweites Steckersystem mit runden oder flachen Stiften ausgeführt werden soll. Die Mehrheit der Versammlung entschied sich für flache Stifte.

Anschliessend wurde über den zu wählenden Stiftabstand diskutiert. Mit knappem Mehr wurde ein Stiftabstand von 21 mm festgelegt. Es wurde ferner beschlossen, Klemmen mit zwei Anschlüssen für 2,5 mm² vorzusehen und für die Prüfung der Berührbarkeit den Kindertastfinger zu verwenden. Die spannungsführenden Stifte sollen mit Isolierkragen versehen werden analog dem Europlug (Schweizer Typ 26). Das SC 23B soll beauftragt werden, für diese Isolierkragen Prüfvorschriften vorzubereiten.

Dann wurde entschieden, die Frage, ob Klasse O-Apparate in Zukunft weiter zugelassen werden sollen, über das CE 23 dem Comité d'Action der CEI zu unterbreiten.

Da im Laufe der Diskussionen verschiedene Toleranzen geändert wurden und auch der Kindertastfinger nicht mehr gleich ist wie er seinerzeit von der Groupe de Travail den Entwürfen zu Grunde gelegt wurde, müssen alle Masse und Toleranzen nochmals überprüft werden. Verschiedene Delegierte äusserten ihre

Bedenken in bezug auf die relativ grossen Abmessungen der vorgeschlagenen neuen Stecker, speziell mit Rücksicht auf den Anschluss von kleinen Apparaten. Sie befürchten, dass die Apparatshersteller mit so grossen Abmessungen nicht einverstanden sein werden. Die Schweiz hatte früher schon in verschiedenen internationalen Eingaben Bedenken geäussert und angeregt, ein internationales System zu suchen, welches die weitere Verwendung des formlich sehr ansprechenden kleinen und bewährten Euro-Steckers gestatten würde.

Eine provisorische Abstimmung über die Bereitwilligkeit zur Einführung dieses neuen, weltweiten Steckersystems ergab kein sehr überzeugendes Resultat. Eine rasche Einführung scheint vor allem Schwierigkeiten zu bereiten, da wichtige Länder wie die USA, Kanada und Japan diesem neuen Steckersystem nicht sehr positiv gegenüber stehen, weil dort Netze mit 220 bis 240 V relativ selten sind. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt die verschiedenen Länder bereit seien, das neue System einzuführen, wurde sehr zurückhaltend beantwortet. Die meisten Chefdelegierten rechnen mit einer Einführungszeit von 5 bis 10 Jahren nach Publikation der definitiven Normen, wobei in den meisten Ländern eine obligatorische Einführung des neuen Systems nur für Neubauten vorgesehen ist. Kleinere Länder machten den Vorbehalt, das neue System erst zur Einführung zu bringen, wenn sich in Europa wenigstens ein bis zwei grössere Länder für die Einführung entschieden hätten.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die an der Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu überarbeiten und in einen bereinigten Entwurf überzuführen.

Entsprechend dem Auftrag der letzten Tagung von Athen hatte die Schweiz im Dokument 23C(Switzerland)3 einen Vorschlag für ein Modulsystem ausgearbeitet. Dem vorgeschlagenen Modul von 12,5 mm wurde allgemein zugestimmt. Nach ausführlicher Diskussion wurde entschieden, für die Ausarbeitung des neuen Sekretariatsdokumentes dieses Modul zu berücksichtigen. Die Anwendung des Modulsystems soll jedoch nicht zwingend sein, sondern es soll dem Anwender überlassen bleiben, ob er Apparate verwenden will, die der Modulordnung entsprechen. Für die Anwender des Modulsystems werden im nächsten Sekretariatsentwurf entsprechende Hinweise enthalten sein.

Da dem Vorsitzenden sehr daran gelegen ist, das weltweite System voranzutreiben, hofft er, bis zur nächsten Sitzung, die im März 1975 stattfinden soll, ein Dokument unter der 6-Monats-Regel vorlegen zu können.

W. Huber

SC 23G, Connecteurs

Das SC 23G führte unter der Leitung seines Vorsitzenden J. Van Eeckhout (B) seine erste Tagung durch.

Der Sekretär dieses Sous-Comités hatte die zahlreichen Kommentare und Vorschläge für die Revision der CEI-Publikation 320, Connecteurs pour usage domestique et usage généraux analogue im Dokument 23G(Milan/Sekretariat)3 zusammengefasst und damit gute Vorbedingungen für die speditive Behandlung des Haupttraktandums geschaffen. Die wichtigsten Beschlüsse im Hinblick auf die Revision der obgenannten Publikation über Apparatstecker, sind im folgenden kurz zusammengefasst:

Die Frage der Beibehaltung von Klasse O Apparaten soll über den Vorsitzenden des CE 23 dem Comité d'Action der CEI unterbreitet werden, in enger Zusammenarbeit mit dem Sous-Comité 23B, bei welchem die Frage der Beibehaltung von Klasse O Apparaten ebenfalls zu längeren Diskussionen geführt hat. Die Schweiz hat dafür plädiert, die Klasse O ganz fallen zu lassen, da Apparate dieser Klasse eine nicht unwesentliche Gefahr für Personen und Sachen in sich schliessen. Es wurde jedoch entschieden, die Klasse O Apparate vorläufig beizubehalten und den Entscheid des Comité d'Action abzuwarten.

Ferner wurde beschlossen, die Normblätter dieser Publikation neu zu nummerieren, da die jetzige Numerierung verschiedene Nachteile aufweist. Das Sekretariat wird einen Vorschlag ausarbeiten.

Die ungenügende Reproduzierbarkeit der Prüfergebnisse beim Biegetest führten zum Beschluss, diesen Abschnitt durch eine Arbeitsgruppe neu überarbeiten zu lassen, wobei die Spezialisten der Prüfstellen, welche dieser Sitzung beiwohnen, ihre Mitarbeit zusicherten.

Die Behandlung des Dokumentes 48B(Japan)33, Proposition du Comité National Japonais concernant les connecteurs pour relier les récepteurs télévision à l'alimentation par piles ou au réseau, war durch den Umstand benachteiligt, dass verschiedene Delegierte nicht im Besitze dieses Dokumentes des SC 48B waren. Nach kurzer Diskussion wurde entschieden, die Apparatstecker für externe Batterieanschlüsse zur Bearbeitung dem SC 48B zu übertragen, da es sich dabei um Apparatstecker für 12 und 36 V handelt, die nach Auffassung der Delegierten nicht in den Arbeitsbereich des SC 23G gehören.

Beim zweiten Teil dagegen handelte es sich um Apparatsteckvorrichtungen für 250 V und 1,5 bis 3,5 A, welche vom SC 23G behandelt werden müssen. Eine Arbeitsgruppe, in welcher die Länder D, I, J, N, UK und USA ihre Mitarbeit zugesichert haben, wurde beauftragt, die Vorschläge Japans zu überprüfen und eventuell einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Sekretär wird versuchen, auf dem Korrespondenzweg einen neuen Entwurf vorzubereiten.

Zum Schluss wurde provisorisch festgelegt, dass die nächste Tagung dieses Sous-Comités im September 1975 stattfinden soll.

W. Huber

Sitzungen des CE 59, Aptitude à la fonction des appareils électrodomestiques, und einiger Sous-Comités des CE 59, vom 4. bis 8. März 1974 in Paris

CE 59, Aptitude à la fonction des appareils électrodomestiques

Das CE 59 tagte unter der Leitung seines Vorsitzenden, L. Elfström (Schweden). An der Sitzung nahmen rund 40 Delegierte aus 15 Ländern teil. Das CE 59 hat seit seiner ersten Sitzung im Jahre 1965 einen grossen Arbeitsumfang bewältigt.

Nach Eröffnung der Sitzung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung in Leningrad vom 10. September 1971 folgten die Berichte der Sous-Comités über ausgearbeitete Publikationen, 6-Monats-Regel-Dokumente, Sekretariatsdokumente, Sitzungen usw. Über die Ergebnisse des SC 59B orientierte A. Gugg (Schweiz), Vorsitzender des SC 59B. Das CE 59 hat zurzeit die folgenden 8 Sous-Comités:

- SC 59A, Lave-vaisselle électriques,
- SC 59B, Appareils de cuisson,
- SC 59C, Appareils de chauffage,
- SC 59D, Appareils de lavage du linge,
- SC 59E, Appareils de repassage et de pressage,
- SC 59F, Appareils de traitement des sols,
- SC 59G, Petits appareils de cuisine à moteurs,
- SC 59H, Appareils domestiques à haute fréquence.

Von diesen tagten die SC 59B, SC 59C, SC 59D und SC 59H in Paris.

Als nächstes wurden die Berichte der folgenden 3 Preparatory Working Groups abgegeben:

- WG 1, Hardness of water,
- WG 2, Noise of household electric appliances,
- WG 3, Methods of test for household appliances using evaluating panels.

Darauf wurde über die Zusammenarbeit mit folgenden Gremien orientiert:

- CEI/SC 3C, Graphical symbols for use on equipment,
- ISO/TC 38/SC 11, Care labelling of textiles,
- ISO/TC 73, Consumer questions,
- ISCA, International Standards Steering Committee für Consumer Affairs.

Eine Diskussion folgte über Erfahrungen und Ergebnisse auf Grund der Arbeiten des CE 59. Die folgenden CEI-Publikationen sind bis zur Sitzung erschienen:

299 (1969),

311 (1970), 311A (1973),

312 (1969), 312A (1971), 312B (1973),

350 (1971),

369 (1971),

379 (1972),

436 (1973),

442 (1973),

Couvertures chauffantes
électriques

Fers à repasser électriques,

Aspirateurs de poussière,

Cuisinières et fours électriques

Cireuses électriques,

Chauffe-eau,

Lave-vaisselle électriques,

Grill-pain électriques.

Die Publikationen «Machines à laver le linge» und «Fers à vapeur» sind im Druck. Die Delegation des CES konnte hier die unveränderte Übernahme der 6 ersten CEI-Publikationen als SEV-Regeln bekanntgeben.

Unter «Verschiedenem» wurde u. a. das Dokument 61(*Czechoslovakia*)25, General comments concerning the problem of terminologie, behandelt.

Gewisse Begriffe, die in den Publikationen des CE 59 und CE 61 verwendet werden, sind oft nicht klar oder überhaupt nicht definiert. Die Übersetzung solcher Begriffe in andere Sprachen wirft deshalb schwere Probleme auf. (Im Dokument sind folgende Beispiele angegeben: Washing machines of impeller and agitator type, hob, hob element, wash boiler, roaster, cooker, range). Das CE 59 wird zusammen mit dem CE 61 etwas in dieser Frage unternehmen. Eine diesbezügliche Initiative der CE 59 und CE 61 sollte von der Schweiz unterstützt werden, da bei den Übersetzungen der CEI-Publikationen 335-1...16, Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues, ähnliche Erfahrungen gemacht und von der Schweiz schon grosse Arbeit geleistet wurde. [Das Vocabulaire Electrotechnique International für dieses Gebiet (Publication 50, Groupe 35, Applications électromécaniques, und Publication 50, Groupe 40, Applications électrothermiques) stammt aus dem Jahre 1958 bzw. 1960 und enthält nur sehr wenig Begriffe betreffend elektrische Apparate für Haushalt und ähnliche Zwecke.]

J. Martos

SC 59B, Appareils de cuisson

Das SC 59B tagte unter der Leitung seines Vorsitzenden, A. Gugg (Schweiz). An den Sitzungen nahmen rund 20 Delegierte aus 10 Ländern teil.

Nach Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste bzw. des Protokolls der Sitzung in Athen im Herbst 1972 wurde die Unterkommission über folgende Ergebnisse orientiert:

Die Publikation 442, Grill pain électriques, ist eben erschienen, das Dokument 59B(*Bureau Central*)9, Chauffe-plats électriques, wurde unter der 6-Monate-Regel verteilt.

Als erstes wurde das Dokument 59B(*Secretariat*)19, Second draft, Electric household water kettles and jugs, ausführlich besprochen. Es wurde beschlossen, dass auf Grund der Diskussion ein neues Dokument auszuarbeiten und unter der 6-Monate-Regel zu verteilen sei.

Das Dokument 59B(*Secretariat*)20, Second draft, electric household coffee makers, wurde als nächstes eingehend behandelt. Nach der Diskussion hat es sich gezeigt, dass das Dokument für die 6-Monate-Regel noch nicht ausführlich genug ist. Es soll deshalb ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden, welcher die Beschlüsse von Paris (z. B. Clause 11, Quantity of coffee, wurde u. a. grundsätzlich überarbeitet) berücksichtigt, und Clause 16, Quality of coffee, auf Grund der von den Vorsitzenden vorgeschlagenen Prinzipien neu behandelt.

Es folgte eine Diskussion über das Dokument 59B(*Secretariat*)18, Electric household grills. Nach Besprechung wichtiger Fragen wurde beschlossen, einen zweiten Entwurf auf Grund der Beschlüsse und Stellungnahmen auszuarbeiten.

Es soll ferner ein erster Entwurf für Cooker hoods ausgearbeitet werden.

Die nächste Sitzung wird Ende 1975 oder Anfang 1976 stattfinden.

J. Martos

SC 59C, Appareils de chauffage

Das SC 59C tagte unter der Leitung seines Vorsitzenden, R. E. Fenney (United Kingdom). An der Sitzung wurden nach Begrüssung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung in Athen im November 1972 die folgenden zwei Dokumente behandelt:

59C(*Secretariat*)8, Appareils de chauffage des locaux autres que ceux à accumulation de chaleur, und

59C(*Secretariat*)9, Appareils de chauffage des locaux de type à accumulation de chaleur.

Nach ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, vom ersten einen neuen Entwurf, vom zweiten ein 6-Monate-Regel-Dokument auszuarbeiten. Der Termin der nächsten Sitzung wurde noch nicht festgelegt.

J. Martos

SC 59D, Appareils de lavage du linge

Der Vorsitzende R. Coutris (Frankreich) konnte 32 Delegierte aus 15 verschiedenen Ländern, sowie Vertreter der ISO und des IWS (International Wool Secretariat) begrüßen.

Die bisher ausgearbeiteten Prüfmethode sind in der CEI-Publikation 456 (im Druck), Methodes de mesure de l'aptitude à la fonction des machines à laver le linge à usage domestique, beschrieben. An der Sitzung wurden Verbesserungen bestehender und neu vorgeschlagener Prüfmethode diskutiert.

Zur Prüfung von Wascheffekten sollen gemäss Dokument 59D(*Secretariat*)10, verschiedenartige Gewebeanschmutzungen, bestehend aus Russ/Öl, Blut, Schokolade und Wein, benutzt werden. Das Dokument soll gemäss einem Mehrheitsbeschluss (13 : 2), unter der 6-Monate-Regel behandelt werden. Die Bewertung von Wascheffekten mit künstlichen Anschmutzungen einerseits und der visuellen Beurteilung natürlich verschmutzter Wäsche nach dem Waschen andererseits, wurde diskutiert und die Korrelationen sollen durch weitere Versuche abgeklärt werden.

Über die Einwirkung von Waschverfahren auf die Wäsche soll ein Sekretariatsdokument auf Grund bestehender Vorschriften (ISO 2267, Elaboration et mise en œuvre d'un tissu de coton témoin non souillé) und Dokument 59D(*Switzerland*)7 abgefasst und der 6-Monate-Regel unterstellt werden.

Bei der Prüfung von Wollwaschprogrammen werden das Filzverhalten und Reinigungseffekte an Wolle unter standardisierten Bedingungen getestet. Der Filzeingang der Wolle ist vor allem von der mechanischen Bearbeitung beim Waschen und auch von der Schaumbildung durch das Waschmittel abhängig. Es wurde beschlossen, dass die genauen Prüfbedingungen für Wollwaschprogramme durch eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden sollen; dabei dienen die Dokumente 59D(*Secretariat*)9 und 59D(*Netherlands*)17 als Basis.

Anlässlich der Diskussion wurde festgestellt, dass das in der CEI-Publikation 456 vorgeschriebene Standard-Waschmittel durch eine Expertengruppe in bezug auf die Zusammensetzung überprüft werden sollte, damit es dem heutigen Stand der Entwicklung und den Abbaubarkeits-Anforderungen entspreche.

Anhand des Dokumentes 59D(*Netherlands*)16 wurde die Prüfung von Waschprogrammen für Textilien aus synthetischen Fasern und Mischgeweben diskutiert. Dieses Dokument beschreibt die Prüfung der Schmutzentfernung, des Knitterverhaltens, der Vergrauung und der Spülwirkung. Eingehend wurden die Bedingungen, unter denen die Tests durchgeführt werden sollen, wie Zusammensetzung der Prüfwäsche, Waschmittel-Dosierung, Anteile Polyester/Baumwolle im Testgewebe usw., erörtert. Geeignete Methoden und Bedingungen sowie Versuchsergebnisse sollen durch die einzelnen Länder ausgearbeitet und mitgeteilt werden.

Eine spezielle Arbeitsgruppe wird sich mit dem Problem der Prüfung von Wäschetrocknern befassen.

Der Vertreter der ISO legte das internationale Normungsprojekt über die Textilpflegekennzeichnung dar. Die durch die Textilpflegekennzeichnung festgelegten Waschbedingungen sind für die Gestaltung von Waschprogrammen und die einzuhaltenen Temperaturen und mechanischen Einwirkungsfaktoren beim Waschen, Spülen und Schleudern von Bedeutung.

Die nächste Zusammenkunft soll voraussichtlich im September 1975 in den Niederlanden stattfinden.

H. Brüscheiler

SC 59H, Appareils domestiques à haute fréquence

Das SC 59H hielt seine erste Sitzung unter der Leitung seines Vorsitzenden, G. Brynge (Schweden), ab. An der Sitzung nahmen Delegierte aus 15 Ländern teil.

Das Dokument 59H(*Secretariat*)1, Appareils de cuisson par haute fréquence pour usages domestiques et analogues, wurde durchberaten und ein zweiter Entwurf wird auf Grund der Beschlüsse erstellt.

J. Martos